

Auch die physiologischen Voraussetzungen für das jeweils gewünschte Instrument werden begutachtet. Bitte halten Sie sich den Termin unbedingt frei, da alle Plätze unmittelbar nach dem Eignungstest vergeben werden. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich.

Für entsprechend begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler stehen in begrenztem Umfang Stipendien zur Verfügung, die zu einer Gebührenermäßigung führen. Ein solches Stipendium kann bei sozialer Bedürftigkeit nach einjähriger Zugehörigkeit zum Erlanger Musikinstitut beantragt werden. Über die Vergabe entscheiden das Fachkollegium und die Schulleitung.

Das erste Schulhalbjahr beginnt am 1. September und endet am 31. Januar (5 Monate). Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar und endet am 31. August. (7 Monate). In den Ferienzeiten der allgemein bildenden Schulen findet kein Unterricht statt.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit auf Gegenseitigkeit. Danach ist eine Kündigung jeweils zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Sie muss dem Musikinstitut jeweils zum 31. Dezember bzw. zum 30. Juni schriftlich zugehen.

Auszug aus der Gebührenordnung des Erlanger Musikinstituts e.V.

1. Instrumentalunterricht:

- I. Alle Tarife verstehen sich als Gebühr (in Euro) pro Schulhalbjahr, die in monatlichen Raten zahlbar ist. Als Schulhalbjahre gelten:

1. Schulhalbjahr: 1. September bis 31. Januar
2. Schulhalbjahr: 1. Februar bis 31. August

Tarif	Bruttoeinkommen (der Familie)	1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	Monatsraten
A	bis 2100.- Euro	360.-	504.-	72.-
B	bis 2600.- Euro	410.-	574.-	82.-
C	bis 3100.- Euro	435.-	609.-	87.-
D	bis 3600.- Euro	465.-	651.-	93.-
E	bis 4100.- Euro	490.-	686.-	98.-
F	bis 5100.- Euro	520.-	728.-	104.-
G	bis 5600.- Euro	560.-	784.-	112.-
H	über 5600.- Euro	600.-	840.-	120.-
Z	Unterricht alle zwei Wochen	230.-	322.-	46.-

- II. Diese Tarife gelten für Erlanger Schülerinnen und Schüler – für Gast Schüler aus anderen Gemeinden wird einmal jährlich ein Zuschlag erhoben, welcher im Monat November mit berechnet wird. Bei Einstieg im Februar wird dieser Zuschlag anteilmäßig berechnet. Der Zuschlag beträgt:
- a) für Schülerinnen und Schüler der Umlandgemeinden Buckenhof und Uttenreuth 36.- Euro/Jahr
 - b) für Schülerinnen und Schüler der Gemeinden im Umkreis bis zu den Gemeinden Forchheim, Eckental, Buchenbühl, Fürth, Emskirchen, Uehlfeld und Höchstadt 84.- Euro/Jahr
 - c) für Schülerinnen und Schüler anderer Gemeinden 108.- Euro/Jahr
 - d) Sollte sich die Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung des Erlanger Musikinstituts beteiligen, gelten von diesem Zeitpunkt an die Zuschläge gemäß II. a) für Schüler aus den Umlandgemeinden.
- III. Für den Unterricht in der Franconian International School wird ein monatlicher Zuschlag von 45.- Euro erhoben. Der Unterricht erfolgt nach gesonderter Ferienregelung.
- IV. Für den Unterricht im EMI nach der gesonderten Ferienregelung für Schüler der Franconian International School wird ein monatlicher Zuschlag von 25.- Euro erhoben.
- V. Die jeweils gültige Tarifstufe wird bei zwei und drei Kindern um eine Stufe und bei vier und mehr Kindern um zwei Stufen herabgesetzt.
- VI. Zum Bruttoeinkommen zählen alle Einkünfte einer Familie (u.a. auch Miet- und Zinseinkünfte sowie Kindergeld).

Pro Familie wird zu Beginn jedes Schulhalbjahres eine Einschreibgebühr von 6.- Euro erhoben.